

31. März 2014



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt Postfach 19 63 39009 Magdeburg

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Bildung/BAföG

Berufsverband Information Bibliothek e. V.

Gartenstraße 18

72764 Reutlingen

### Bescheid

#### über die Anerkennung einer Bildungsveranstaltung

zu Ihrem Antrag vom 14.03.2014

1. Hiermit wird die von

**Berufsverband Information Bibliothek e. V.**  
Reg.-Nr. 101

durchgeführte Bildungsveranstaltung

#### 103. Deutscher Bibliothekartag

als eine Bildungsveranstaltung im Sinne des § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 92) in der derzeit geltenden Fassung anerkannt.

2. Die Anerkennung ist für den Zeitraum

**03.06.2014 bis 06.06.2014**

befristet.

3. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.

4. Die Kosten für den Bescheid über die Anerkennung trägt

**Berufsverband Information Bibliothek e. V.**

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem Ihnen gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Magdeburg, 25.03.2014

Ihr Zeichen: 14.03.2014

Mein Zeichen:  
504-53502-2014-194

Bearbeitet von:  
Herr Frehde

Thomas.Frehde@lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567- 2359  
Fax: (0391) 567-2473

Dienstgebäude:  
Halberstädter Straße 69  
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02  
Fax: (0391) 567-2473  
postmd@lwa.sachsen-anhalt.c

Hauptsitz:  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
poststelle@lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:  
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21810000000081001500

## Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des § 2 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anerkenungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes anerkannt.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

## Hinweis:

Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unverzüglich mitzuteilen. Auf die gesetzliche Berichtspflicht nach jeder Veranstaltung gemäß § 9 des Bildungsfreistellungsgesetzes wird hingewiesen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und  
Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.  
Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Frehde